

SITZUNG

Sitzungstag:
23.November 2015

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
-----------------	-----------------	--------------------------

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Andreas

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Edgar Weis, überörtlicher Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Bei Punkt 1:

Paula Weiß, Ortsheimatpflegerin

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Bauingenieur Stefan Ertl

Tagesordnung

1. Vorstellung der neuen Ortsheimatpflegerin Paula Weiß
2. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2014
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
3. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2014
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes
4. Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Sorghof
5. Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein zur Förderung der seelischen Gesundheit
im Alter e.V. (SEGA) im Rahmen einer Fördermitgliedschaft
6. Spitalstiftung Vilseck;
Vorschlag eines besonderen Vertreters gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen
Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck
7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt;
Bedarfsmitteilung für die Gesamtmaßnahme „Altstadtsanierung Vilseck“ für das Jahr 2016
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Vilseck
9. Abwasserbeseitigung;
Anschluss weiterer Pumpwerke an die Steuer- und Leittechnik der Kläranlage
10. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Radladers für den Bauhof Vilseck
11. Beteiligung am Beschaffungsprogramm der AOVE für den Erwerb eines Elektrofahrzeugs
für die Kläranlage Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

1. Vorstellung der neuen Ortsheimatpflegerin Paula Weiß

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass sich Frau Paula Weiß bereit erklärt habe, das Amt der Ortsheimatpflegerin zu übernehmen. Dieses Amt war bisher vakant. Frau Weiß ist eine gebürtige Vilseckerin. Als Lehrerin an der Grund- und Mittelschule in Vilseck kommt sie mit dem Thema Heimatpflege auch beruflich in Berührung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Weiß bereits jetzt herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement.

2. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2014
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2014 erfolgte in der Zeit vom 06. bis 08. Juli 2015 gemäß Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats. Die Abschlussbesprechung fand am 17. Juli 2015 statt. Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2015 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2014 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils
12.887.622,75 Euro.

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils
4.120.713,75 Euro.

Stadtrat Markus Graf erklärt für die CSU-Fraktion, dass diese der Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2014 nur unter Vorbehalt zustimmen wird, bis alle festgestellten Beanstandungen, insbesondere in Bezug auf die Einnahmereste erledigt sind.

Der bei der Sitzung anwesende überörtliche Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, Herr Edgar Weis, erklärt hierzu, dass eine Zustimmung nur unter Vorbehalt nicht möglich ist. Bei dem Beschluss werde ja lediglich das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 festgestellt. Das habe nichts mit den unerledigten Feststellungen im örtlichen Prüfungsbericht zu tun.

Aufgrund dieser Erläuterungen fasst der Stadtrat dann den Feststellungsbeschluss, den Entlastungsbeschluss und einen Zusatzbeschluss wegen der Erledigung der Prüfungserinnerungen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Für die Jahresrechnung 2014 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: Bürgermeister Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die noch offenen Punkte aus dem Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur nächsten örtlichen Rechnungsprüfung abzuarbeiten.

Anmerkung: Bürgermeister Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

3. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2014 erfolgte in der Zeit vom 06. bis 08. Juli 2015 gemäß Art. 103 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats. Die Abschlussbesprechung fand am 17. Juli 2015 statt. Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2015 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2014 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 20.575,54 Euro. und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 6.622,20 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Jahresrechnung 2014 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Für die Jahresrechnung 2014 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: Bürgermeister Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

4. Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Sorghof

Geschäftsleiter Harald Kergl verliest beiliegenden Antrag der FFW Sorghof, eingegangen am 5. November 2015, auf Beschaffung einer Wärmebildkamera.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler erläutert hierzu, dass sich die Förderrichtlinien bei der Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehren geändert hätten. Die Förderung betrage nicht mehr pauschal 2.750 Euro, sondern 50 % des Anschaffungswertes. Da die Wärmebildkameras inzwischen ca. 3.200 Euro kosten, kann es möglich sein, dass die FFW Sorghof auch nur ca. 1.600 Euro Zuschuss erhält. Das müsse den Feuerwehrverantwortlichen in Sorghof klar sein.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat Vilseck erklärt sich mit der Anschaffung einer Wärmebildkamera für die FFW Sorghof einverstanden, wenn die Feuerwehr Sorghof sich bereiterklärt, 50 % der Anschaffungskosten zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

5. Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein zur Förderung der seelischen Gesundheit im Alter e.V. (SEGA) im Rahmen einer Fördermitgliedschaft

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Verein zur Förderung der seelischen Gesundheit im Alter mit beiliegendem Schreiben vom 4. November 2015 angefragt hat, ob die Stadt Vilseck bereit ist, Fördermitglied zu werden. Dieser Verein ist im Landkreis äußerst aktiv und kümmert sich um Personen, die psychisch erkrankt sind und um ihre Angehörigen.

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten befürwortet der Bürgermeister einen Beitritt der Stadt Vilseck zum Verein SEGA.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Stadt Vilseck wird ab 1. Januar 2016 Fördermitglied beim Verein zur Förderung der seelischen Gesundheit im Alter e.V. (SEGA) mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 200 Euro.

Beitritt zum Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass gleichzeitig beiliegender Antrag des Soldaten und Kriegervereins Sorghof vom 18. November eingegangen sei, ob die Stadt Vilseck zum Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge beitreten möchte. Auch dies wird vom Bürgermeister entsprechend befürwortet.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Stadt Vilseck wird ab 1. Januar 2016 Mitglied beim Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 100 Euro.

6. Spitalstiftung Vilseck;

Vorschlag eines besonderen Vertreters gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Stadt Vilseck auch die Rechtsgeschäfte für die Spitalstiftung erledigt. Für den Fall, dass die Stadt Vilseck ein Rechtsgeschäft mit der Spitalstiftung durchzuführen hätte, evtl. einen Grundstückskauf aus der Spitalstiftung, ist dem

Landratsamt als Stiftungsaufsicht für solche Rechtsgeschäfte ein besonderer Vertreter zu benennen. Dieser Vertreter ist mit Beschluss des Stadtrats zu bestellen.

In der Vergangenheit waren dies Mitarbeiter örtlicher Banken, die aber nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das ehemalige Stadtratsmitglied Josef Götz ist bereit, das Amt des besonderen Vertreters zu übernehmen, falls Rechtsgeschäfte zwischen Stadt und Spitalstiftung anfallen würden.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat benennt Herrn Josef Götz, Industriestr. 4, 92249 Vilseck, zum besonderen Vertreter gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck.

7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt;
Bedarfsmitteilung für die Gesamtmaßnahme „Altstadtsanierung Vilseck“ für das Jahr 2016

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Stadt Vilseck auch für das Jahr 2016 bei der Regierung der Oberpfalz eine Mittelanforderung für Maßnahmen einzureichen hat, die mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm gefördert werden sollen. Die Gesamtsumme der beantragten Maßnahmen liegt bei 330.000 Euro, wobei ein Großteil auf die Neugestaltung der Vilsauen mit 280.000 Euro entfällt. Die weiteren Mittel sind für das kommunale Förderprogramm, eine städtebauliche Feinuntersuchung sowie für Quartiermanagement vorgesehen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt) die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Vilseck

Bürgermeister Schertl erläutert, dass es sich beim Vollzug der Geschäftsordnung des Stadtrats Vilseck gezeigt habe, dass die enthaltenen finanziellen Obergrenzen für die Zuständigkeit des Bürgermeisters in finanziellen Angelegenheiten zu gering angesetzt sind. In der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung liegt die Obergrenze für eigenständige Entscheidungen des

Bürgermeisters bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bei 3.000 Euro. Sie soll auf 10.000 Euro erhöht werden. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben soll diese Grenze von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erhöht werden.

Mit dieser Änderung sind auch die finanziellen Zuständigkeiten für den Haupt- und Finanzausschuss entsprechend anzupassen, die bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von bisher 10.000 Euro auf nunmehr 40.000 Euro und bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 auf nun 10.000 Euro erhöht werden. Der Stadtrat ist dann künftig bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben erst ab 10.000 Euro einzuschalten.

Diese finanziellen Grenzen entsprechen im Wesentlichen auch den Empfehlungen der Mustersatzung. Verschiedene größere Kommunen im Landkreis haben ebenfalls diese höheren Grenzen in ihrer Geschäftsordnung enthalten.

Stadtrat Peter Lehner regt an, die Änderung der Geschäftsordnung zu vertagen, weil im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband festgestellt wurde, dass eine Änderung eines weiteren Paragraphen in Bezug auf Personalentscheidungen notwendig wird.

Stadtrat Manuel Plößner hält eine Vertagung der Geschäftsordnungsänderung nicht für angebracht, weil die jetzige Änderung bereits vorbereitet und vorberaten ist. Die Änderung wegen der Personalentscheidungen kann auch später erfolgen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Vilseck wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a Spiegelstrich 3 wird jeweils der Betrag „5.000 €“ durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.

2. In § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a Spiegelstrich 4 wird der Betrag „10.000 €“ durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

3. In § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a Spiegelstrich 2 wird der Betrag „3.000 €“ durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.

4. In § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c wird jeweils der Betrag „2.500 €“ durch den Betrag „5.000 €“ ersetzt.

5. In § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d wird der Betrag „4.000 €“ durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2015 in Kraft.

9. Abwasserbeseitigung;

Anschluss weiterer Pumpwerke an die Steuer- und Leittechnik der Kläranlage

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Stadt Vilseck bei der Abwasserbeseitigung insgesamt 27 Pumpwerke betreibt, mit denen das Abwasser zur Kläranlage gepumpt wird. Acht größere Pumpwerke davon sind bereits an die Steuer- und Leittechnik der Kläranlage angeschlossen.

Der Stadtrat hat nun in der Klausurtagung beraten und festgelegt, dass nun weitere 18 Pumpwerke angeschlossen werden sollen, damit künftig eine entsprechende Fernüberwachung möglich ist.

Nach den vorliegenden Berechnungen werden sich die Gesamtkosten auf ca. 400.000 Euro belaufen. Diese Maßnahme soll nun im Jahr 2016 ausgeschrieben werden. Die Ausführung ist zur Hälfte im Jahr 2016 und zur Hälfte im Jahr 2017 vorgesehen. Somit können die Kosten auch auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.

Stadtrat Markus Graf berichtet hierzu, dass sich die Förderrichtlinien für Entwässerungseinrichtungen geändert hätten. Die Verwaltung soll deshalb vor einer Ausschreibung der Maßnahmen die Fördermöglichkeit prüfen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich mit dem Anschluss der in beiliegender Zusammenstellung aufgeführten Pumpwerke an die Steuer- und Leittechnik der Kläranlage

einverstanden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 400.000 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten. Nach der Überprüfung von Fördermöglichkeiten soll die Ausschreibung im Jahr 2016 erfolgen. Die Ausführung ist zur Hälfte im Jahr 2016 und zur Hälfte im Jahr 2017 vorgesehen.

10. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Radladers für den Bauhof Vilseck

In der diesjährigen Klausurtagung vom 13. und 14. November 2015 wurde die Beschaffung eines Radladers als Ersatz für den in die Jahre gekommenen Geräteträger besprochen. Es wurde aufgezeigt, dass der Zustand des Geräteladers mangelhaft ist und eine Reparatur nicht wirtschaftlich erscheint. Auch dient der Einsatzzweck hauptsächlich dem Materialumschlag, wofür ein Lader besser geeignet ist.

E soll ein Caterpillar Radlader Typ 908M beschafft werden. Hierzu hat die Verwaltung bei der Gebietsvertretung Zeppelin/CAT aus Erlangen ein Angebot angefordert.

Der Preis beträgt netto 62.590 Euro. Auf Nachfrage wurde noch ein Nachlass in Höhe von 2 % bei Bestellung im Jahr 2015 gewährt.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt für den städtischen Bauhof die Anschaffung Caterpillar Radladers Typ 908M von der Gebietsvertretung Zeppelin/CAT, Erlangen, nach Abzug eines 2 %igen Nachlasses zum Preis von netto 61.338,20 Euro.

11. Beteiligung am Beschaffungsprogramm der AOVE für den Erwerb eines Elektrofahrzeugs für die Kläranlage Vilseck

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die AOVE ein Programm für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen durchführt. Für die Vilsecker Kläranlage biete es sich an, ein Elektrofahrzeug zu erwerben - mit entsprechender Förderung von 50 % - und mit dem ehemaligen Feuerwehrauto der FFW Sigl einen erheblichen CO²-Produzierer stillzulegen.

Es sei geplant, für die Kläranlage ein Fahrzeug Renault Kangoo Maxi mit langem Radstand zu beschaffen, Kosten ca. 25.000 Euro, sowie eine Ladesäule, Kosten ca. 5.000 Euro. Die Förderung beträgt 50 %.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Vilseck am Beschaffungsprogramm der AOVE für den Erwerb eines Elektrofahrzeuges für die Kläranlage Vilseck beteiligt. Es soll ein Fahrzeug Renault Kangoo Maxi mit langem Radstand beschafft werden mit Kosten von ca. 25.000 Euro. Außerdem soll eine Ladesäule mit Kosten von ca. 5.000 Euro errichtet werden. Die Förderung beträgt 50 %.